

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Mitgliederversammlung durch Beschluss vom 14.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt.

1.	Es betragen	TEUR
1.1.	Im Erfolgsplan	
	die Erträge	6.181
	die Aufwendungen	5.780
	der Jahresgewinn	401
1.2.	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.392
	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	– 950
	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	– 246
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	700
2.2.	der Gesamtbetrag der Fördermittel	47
2.3.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	66
2.4.	die Verbandsumlage	0

Seelow, 14.11.2024

Zinke
Verbandsvorsteher

R. Nitz
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen und in seinen genehmigungspflichtigen Teilen am 28. Januar 2025 genehmigt. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Wirtschaftsplan zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im WAZ Seelow, Oderbruchstraße 1 in 15306 Seelow ausgelegt.

Zinke
Verbandsvorsteher

Seelow, 03.04.2025

Impressum / Bezugsmöglichkeiten

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow
Der Verbandsvorsteher
Oderbruchstraße 1
15306 Seelow
Telefon 03346 8966-0
Fax 03346 843125
E-Mail info@waz-seelow.de
Internet www.waz-seelow.de

Redaktion: Verbandsleitung

Das Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow erscheint nach Bedarf.

Bezugsmöglichkeiten

1. Das Amtsblatt liegt im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes auf der Kläranlage in Seelow in der Oderbruchstraße 1 kostenfrei aus.
2. Im Internet unter <https://waz-seelow.de/index.php/aktuelles/amtsblatt>
3. Zusendung eines aktuellen Exemplars gegen Erstattung der Kosten für Auslagen, jedes weitere Exemplar zum Gebührentarif gemäß Verwaltungskostensatzung des WAZ Seelow.